

Samstag den 12. Juli 1873.

(307—2)

Nr. 4981.

Rundmachung.

Nachdem sich keine hinlängliche Zahl von Bewerbern um die in den Militärbildungsanstalten höherer Kategorie für das Schuljahr 1873/4 erledigten drei krainischen Staatsstiftungsplätze gefunden hat, wird zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 28. Juni l. J., Nr. 7958/1518—I zu deren Besetzung neuerdings der Concurrs ausgeschrieben.

An Vorkenntnissen, welche die Aspiranten besitzen müssen und durch eine Aufnahmsprüfung in der betreffenden Anstalt selbst zu erweisen haben, werden erfordert, und zwar zum directen Eintritte:

I. In die k. k. militär-technische Schule zu Weißkirchen in Mähren, welche mit einem dreijährigen Course die Vorbildung für die technische Militärakademie und für die Artillerie-Cadetenschulen bezweckt, die gut absolvierte vollständige Unterrealschule oder das gut absolvierte Unter- oder Realgymnasium.

Der weiteren Ausbildung der Zöglinge in der gedachten Anstalt ist der Lehrplan der Oberrealschulen zu Grunde gelegt.

Zöglinge, welche den dritten Jahrgang der militär-technischen Schule mit Vorzug absolviert haben, übertreten nach ihrem Range und nach Maßgabe erledigter Plätze in die technische Militärakademie, wogegen die übrigen Zöglinge als Unteroffiziere und Vormeister in die Artilleriewaffe eintreten.

Der Beköstigungspauschalbetrag für Stifflinge und Zahlzöglinge ist derzeit mit jährlich 262 fl. 50 kr. festgesetzt.

II. In das k. k. Militärcollegium zu St. Pölten mit einem zweijährigen Course, als Vorbereitungsanstalt für die wiener-neustädter Militärakademie bestimmt, das gut absolvierte vierklassige Unter- oder Realgymnasium, da der Lehrplan in diesem Collegium jenem der 5. und 6. Gymnasialklasse nachgebildet ist.

Das Beköstigungspauschale beträgt für diese Anstalt jährlich 551 fl. 25 kr. ö. W.

III. In die k. k. Militärakademie zu Wiener-Neustadt mit vier Jahrgängen, jeder Jahrgang mit Parallelabtheilung, die gut absolvierte sechste Klasse eines Gymnasiums.

IV. In die k. k. technische Militärakademie in Wien, gesondert in die Artillerie- und Genie-Abtheilung, jede derselben mit vier Jahrgängen, die gut absolvierte vollständige Oberrealschule.

Für beide Militärakademien ist ein Beköstigungspauschale von jährlich 551 fl. 25 kr. ö. W. zu entrichten.

Die Lehrgegenstände und der Umfang des Lehrstoffes hinsichtlich der Aufnahmsprüfung der Aspiranten beim directen Eintritte in die ad I, II und III genannten Anstalten sind, unter der Voraussetzung der Kenntnis der deutschen Sprache, dieselben, wie sie in den als Bedingung zur Aufnahme nötigen absolvierten Civilschulen festgesetzt sind, nur mit dem Unterschiede, daß zur Aufnahme in die wiener-neustädter Militärakademie noch einige Kenntnisse der französischen Sprache erwünscht und in der Mathematik die Kenntnis der Gleichungen des zweiten Grades und der Progressionen, dann nebst der Planimetrie und Stereometrie auch jene der in der sechsten Gymnasialklasse vorgeschriebenen ebenen Trigonometrie gefordert wird.

Für die ad IV genannte technische Militärakademie wird der Umfang der Lehrgegenstände hinsichtlich der Aufnahmsprüfung der Aspiranten, wie folgt, präcisirt:

a) Deutsche Sprache. Jene Fertigkeit im mündlichen Gedankenanstausche, um den deutschen Lehrvorträgen in der Akademie mit Verständnis folgen zu können, ferner muß der Aspirant in schriftlicher Darstellung beschreibender und erzählender Aufsätze einige Gewandtheit entwickeln;

b) Französische Sprache: Einige Kenntnis ist wünschenswerth;

c) Mathematik: Arithmetik und Algebra, einschließlich der Auflösung der Gleichungen zweiten Grades mit einer und zwei Unbekannten, der arithmetischen (höheren Ranges) und geometrischen Reihen, dann der Combinationslehre, Planimetrie, Stereometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie;

d) Darstellende Geometrie: Über die Gerade und Ebene einschließlich der Ebenen-Schnitte mit Prismen und Pyramiden, dann der Durchdringungen dieser Körper.

e) Physik: Allgemeine und besondere Eigenschaften der Körper, Mechanik, Wellentheorie, Akustik, Optik, Wärme, Magnetismus und Electricität mit elementar-mathematischer Begründung nach einem der Lehrbücher der Physik für Ober-Gymnasien oder Ober-Real Schulen.

f) Chemie: Geseze der chemischen Verbindungen, Atome, Molecule, Werthigkeit der Atome und Molecule, Aequivalenz, Grundzüge der chemischen Theorie über die Constitution der Körper, Bedeutung der chemischen Symbole und Formeln. Vorkommen, Darstellung, Eigenschaften und Anwendung der für das praktische Leben wichtigen Elemente und Verbindungen der anorganischen und organischen Chemie.

g) Geographie: Gründliche Kenntnis der physikalischen und politischen Geographie von Europa, dann übersichtliche Darstellung der Arographie, Hydrographie und politischen Eintheilung der übrigen Welttheile.

h) Geschichte: Alterthum, Mittelalter und neuere Zeit, einschließlich des Jahres 1849.

Jene Aspiranten, welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind und sich ein gutes Maturitätszeugnis an einer Oberrealschule erworben haben, sind von der Aufnahmsprüfung befreit.

In allgemeinen müssen die Aspiranten für die Militärerziehung physische Tauglichkeit besitzen, weshalb sie beim Einrücken in die betreffende Anstalt durch den dortigen Chefarzt einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden.

Physisch Untaugliche und auch jene, welche die Aufnahmsprüfung nicht gut bestehen, werden nicht aufgenommen.

Den Gesuchen um die Aufnahme eines Aspiranten in die Militärerziehung, worin rüchichtlich der technischen Militärakademie auch anzugeben kommt, ob die Eintheilung in die Artillerie- oder Genie-Abtheilung angestrebt wird, sind folgende Documente beizuschließen:

1. der Tauf- oder Geburtschein,
2. das Impfzeugnis,
3. das von einem graduierten Militärarzte ausgestellte Gesundheitszeugnis,
4. die vom Militär-Platzcommando oder Ergänzungsbezirks-Commando ausgefertigte Matrike und
5. das Schulzeugnis der letzten Semestralprüfung.

Allfällige Bewerbungsgesuche, belegt mit den vorgenannten Documenten, sind bis längstens

20. Juli l. J.

beim krainischen Landesauschusse zu überreichen.
Laibach, am 2. Juli 1873.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(319—1)

Nr. 4980.

Forstinspectoratsstelle.

Bei der k. k. Landesregierung in Laibach ist die für das Herzogthum Krain systemisirte Forstinspectoratsstelle zu besetzen. Mit derselben ist die VIII. Rangklasse und ein Reisepauschale jährlicher 800 fl. ö. W. verbunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig documentierten Gesuche, wenn sie im Staats- oder sonst in einem öffentlichen Dienste stehen, durch die betreffende vorgesezte Behörde oder Stelle,

aufser diesem Falle durch die politische Behörde ihres ständigen Aufenthaltes an die k. k. Landesregierung leiten.

Neben dem Nachweise über die Studien und über die Befähigung zur selbständigen Forstwirtschaftsführung im Sinne der Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1850, N. G. B. Nr. 63, sind auch die Sprachkenntnisse und namentlich auch die Kenntnis der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Als Concurstermin, bis zu welchem die Gesuche bei der k. k. Landesregierung einzulangen haben, wird der

10. August l. J.

festgesetzt.

Laibach, am 5. Juli 1873.

(321—1)

Nr. 902.

Bezirksgerichts-Kanzlistenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Großlajschitz ist eine Kanzlistenstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche, in welchen die vollkommene Kenntnis der beiden Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen ist,

bis 11. August 1873

im vorschriftsmäßigen Wege bei diesem Präsidium einbringen.

Die Anspruchsberechtigten Militärbewerber haben ihre Gesuche nach Vorschrift des Gesetzes vom 19. April 1872, Z. 60 N. G. B., und Verordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98, zu überreichen.

Auf die zur Grundbuchsführung befähigten Bewerber wird besonderer Bedacht genommen werden.

k. k. Kreisgerichtspräsidium Rudolfswerth, am 9. Juli 1873.

(318—1)

Nr. 1710.

Ingenieur-Assistentenstellen.

In der Baubranche der k. k. kroat.-slav. Militärgrenze sind mehrere Ingenieur-Assistentenstellen erster und zweiter Klasse mit 600 bis 800 fl. Jahresgehalt und 150 fl. Quartiergeld zu besetzen.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre Gesuche, mit den Zeugnissen über die abgelegten Prüfungen der in das Baufach einschlagenden, an einer technischen Fachschule studierten Wissenschaften, sowie der etwa bisherigen praktischen Verwendung, dann mit dem Taufschaine und dem ärztlichen Zeugnisse über ihren vollkommen diensttauglichen Gesundheitszustand belegt,

bis 15. August l. J.

an das Generalcommando zu Agram im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzusenden.

(300—3)

Nr. 6454.

Offert-Ausschreibung.

Für das diesgerichtliche Gefangenhäus ist der pro 1873 präliminierte Bedarf an grauem Hallinatuch, und zwar für

82 Stück Jacken,

75 " Leibeln und

100 " Hosen

beizustellen.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung beteiligen wollen, haben ihre schriftlichen Offerte unter Anschluß der Stoffmuster, dann Angabe der Breite und des Lieferungspreises pr. Elle

bis 30. Juli d. J.

bei diesem Kreisgerichte einzubringen.

k. k. Kreisgericht Gills, am 4. Juli 1873.

(306—3)

Nr. 1618.

Offert-Verhandlungs- Kundmachung.

Von Seite des k. k. Generalcommando in Agram als politische Verwaltungsbehörde der kroat.-slav. Militärgrenze wird bekannt gegeben, daß wegen Hintangabe der nachbenannten Bauarbeiten welche zur Regulierung des Gackaslusses bei Otočac und Svica beantragt sind,

am 20. Juli l. J.

eine schriftliche Offert-Verhandlung stattfinden wird.

A. Die Arbeiten, welche im laufenden Jahre herzustellen sind, bestehen:

1. In der Regulierung eines 500 Currt.-Maßter langen Flußbettes vom obern See bis zu den Wasserfällen bei den Mühlen zu Svica, wobei circa 5000 Kubit.-Maßter Erd- und Steinmassen auszuheben oder auszusprengen und bei Seite zu schaffen sein werden.

Approximativ läßt sich annehmen, daß hievon $\frac{1}{3}$ Theil fester Lehm oder Letten oder mit Steinen untermengte Erde und $\frac{2}{3}$ Theile eine Felsenmasse bilden werden.

Die Kosten hiefür veranschlagen sich folgendermaßen:

| | | |
|---------------------------------------|------------------|------------------|
| 1667 Kub.-Maßter erdiges Materiale | à 2 fl. 94 kr. = | 4,900 fl. 98 kr. |
| 3333 Kubit.-Maßter felsiges Materiale | à 8 fl. 87 kr. = | 29,563 „ 71 „ |

für die Fängdämme zur Ableitung des Wassers in den Arm gegen Verlog beträgt die fixe Pauschalsumme 1680 fl. 15 kr.

die theilweise Verführung des ausgehobenen Materiales, mit welchem theilweise dies alte Flußbett zu verschütten sein wird, kann approximativ betragen . . . 10.000 „ — „

2. In der Erbauung einer neuen gewölbten Brücke mit quaderförmig bearbeiteten Steinen, welche auf natürlichen Felsenfundamenten fundiert wird. Die Kosten hiefür sind veranschlagt mit . . . 3535 „ 61 „

3. In der Herstellung einer Freiarche (Wasserwehr mit aufziehbaren Schützen), hiefür sind veranschlagt 1166 „ 6 „

Zusammen 50,846 fl. 51 kr.

B. Bei einem günstigen Offertverhandlungs-Ergebnisse und solider Ausführung vorgenannter Arbeiten können dem Ersterer auch noch weitere Regulierungsarbeiten im Betrage von 60- bis 80,000 fl. überlassen werden, worüber später eine specielle Vereinbarung getroffen werden kann, wenn es das General-Commando nicht vorziehen sollte, hierwegen eine neuerliche Offertverhandlung einzuleiten.

Das Badium pr. 2500 fl. ist nur für die erste Summe pr. 50,846 fl. 51 kr. zu erlegen.

Die Verdienstsumme für die wirklich hergestellten Arbeiten wird auf Grundlage einer dem Contracte beizufügenden Einheitspreistabelle und eines offenen Bauprotokolles ermittelt werden.

Das Wasser kann zur leichtern Durchführung der Arbeit in den Flußarm gegen Verlog abgeleitet werden.

Unternehmungslustige Bewerber werden aufgefordert, ihre schriftlichen Offerte längstens bis 10 Uhr vormittags des

20. Juli l. J.

beim Einreichungs-Protokoll des General-Commandos in Agram gesetzmäßig gestempelt, mit einem Badium von 2500 fl. in barem Gelde oder Staatspapieren nach dem Tagescurse oder mit der Bestätigung über den Erlag desselben bei einer ärarischen Cassa versehen, wohl versiegelt und mit der Aufschrift: „Offert für die Uebernahme der Gackaregulierungs-Arbeiten“, zu überreichen.

In den Offerten ist ausdrücklich anzuführen, daß Offerent sämtliche Contracts- und Baubedingungen, sowie die Einheitspreise genau kenne und sich denselben in allem unterziehen werde.

Der Anbot für diese Arbeiten ist in Prozentennachlaß oder Zuschuß auf die Einheitspreise in Ziffern und Worten anzugeben.

Die näheren Bedingungen können sowohl bei der Grenz-Bauabtheilung in Agram als auch bei dem Bauamte in Otočac eingesehen werden.

Agram, am 30. Juni 1873.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 158.

(1341—3)

Nr. 2948.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Herrn Franz X. Petermel respective dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe gegen denselben Frau Johanna Schreiter, Besizerin des Hauses Cons.-Nr. 186 am Rann, durch Herrn Dr. Steiner sub praes. 15. Mai 1873, Z. 2948, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf dem im magistratlichen Grundbuche sub Cons.-Nr. 186 vorkommenden Hause für Franz X. Petermel auf Grund der Schuldburkunde vom 1. September 1833 haftenden Forderung per 142 fl. 16 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

25. August 1873

vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des § 18 des summar. Verfahrens vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der derzeitige Aufenthalt des Beklagten, resp. von dessen Rechtsnachfolgern unbekannt ist, wurde auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Sajovic in Laibach als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsfache nach Vorschrift des Gesetzes ausgetragen werden wird.

Die Beklagten haben demnach am obigen Tage entweder selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Sajovic ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach, am 17. Mai 1873.

(1615—1)

Nr. 4062.

Curatorsbestellung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gegeben, daß infolge Wechselklage des Johann Fabian, Handelsmannes in Laibach, durch Dr. Costa, gegen die Verlassenschaft des Johann Pristov in Laibach pcto. 500 fl. s. A. der letztern zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Rudolph in Laibach als Curator bestellt und ihm gleichzeitig der über obige Wechselklage erlassene Zahlungsauftrag vom 3. Juli 1873, Z. 4062, zugestellt worden ist.

Laibach, am 3. Juli 1873.

(1645—1)

Nr. 859.

Erinnerung.

Dem Georg Potočnik von Woch.-Bellach wird wegen seines unbekanntem Aufenthaltes hiemit erinnert, daß die Lösungsrubrik vom Bescheide 8. März 1873, Z. 859, dem zur Empfangnahme aufgestellten Curator Barthol Plemelj von Woch.-Bellach zugestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 30. Mai 1873.

(1633—1)

Nr. 2643.

Curatorsbestellung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht in Laibach habe mit Verordnungs vom 17ten Juni 1873, Z. 3649, wider Josef Wessel von Dvorje wegen Verschwendung die Curatel zu verhängen befunden, und es wird demselben unter Einem Anton Bergant von Tuffstein als Curator bestellt.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 4ten Juli 1873.

(1623—1)

Nr. 4059.

Curatorsbestellung.

In der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur in Laibach gegen Herrn Wenzel von Abramsberg ist der Bescheid vom 14. Juni 1873, Z. 3590, womit die exec. Feilbietung des Gutes Trillet bewilligt und angeordnet wurde, dem Herrn Dr. Johann Steiner, Advocaten in Laibach, als für die unbekannt wo be-

findlichen Tabulargläubiger Jakob G. Gentilli, dann Franz von Garzarolli und Franziska von Garzarolli geborne von Abramsberg und seine allfälligen unbekanntem Rechtsnachfolger aufgestelltem Curator, zugestellt werden.

Wovon die Curanden mittelst dieses Edictes verständigt werden.

Laibach, am 5. Juli 1873.

(1618—2)

Nr. 758.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Roschel von Ratschach gegen die mdj. Maria Novak, durch für sie bestellten Curator Herrn Franz Zuvantič von Ratschach, wegen aus dem Vergleiche vom 18. Dezember 1869 schuldiger 200 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der im Grundbuche des Marktes Ratschach sub Urb.-Nr. 32 vorkommenden Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 425 fl. E. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei executiven Feilbietungs-Tagungen auf den

11. Juli,

auf den 11. August

und auf den 12. September 1873, jedesmal vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Der für die unbekannt wo befindliche Tabulargläubigerin Agnes Wenko bestimmte Feilbietungsbescheid wird dem Curator Herrn Martin Wenko von Ratschach zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Ratschach, am 25. März 1873.

(1637—1)

Nr. 2834.

Reassumierung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache der Maria Blazic von

Schwarzenberg durch Herrn Dr. Pozar gegen Stefan Kraska von Budanje Nr. 78 mit Bescheid vom 12. April l. J., Z. 1561, bewilligte und Johann fistierte Feilbietung der demselben gehörigen, im Grundbuche Haasberg tom. C, pag. 93 vorkommenden, auf 505 fl. bewerteten Realität wegen aus dem Vergleiche vom 1. Oktober 1862, Z. 2502, noch schuldiger 65 fl. c. s. c. reassumiert wird und daß zur Vornahme derselben drei Tagungen auf den

6. August,

6. September und

7. Oktober l. J.,

jedesmal vormittags in dieser Gerichtskanzlei, mit dem früheren Anhang angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 5ten Juli 1873.

(1596—3)

Nr. 3264.

Erinnerung

an Johann Stampfel und seine allfälligen Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Johann Stampfel und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe Mathias Bauer von Ruzelj Nr. 7 wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes auf das Biertheil der Realität sub tom I, fol. 62 ad Herrschaft Kostell zu Ratschpotot Nr. 1 sub praes. 9. Juni l. J., Z. 3264, hieamt eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

1. August l. J.

vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Bellan von Was als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 11. Juni 1873.